

Ticketprüfungen im VRR

Formblatt Anlage

--

An den VRR
Abt. Marketing (M3)
spätestens zum Ende
des Nachmonats

Erläuterungen siehe Rückseite	Anzahl	Fahrgäste ohne gültiges Ticket	%-Anteil Sp.2 an Sp.1 $\frac{\text{Sp.1} \times 100}{\text{Sp.1}}$	Anzahl der eingesetzten Prüfer im tägl. Durchschnitt	Prüfaufwand in Stunden	Anzahl der je Prüfstunde überprüften FA (Sp.1:Sp. 5)	Maßnahmen bei Schwerpunktprüfungen aus Sp. 1	
							Bezeichnung	Anzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ticketprüfungen (insgesamt) im Erhebungszeitraum								
Von Zelle 1 entfallen auf Schwerpunktprüfungen								

Besonderheiten (z.B. Hinweise zu Abweichungen gegenüber dem Vormonat u. dergl.):

Erhöhtes Beförderungsentgelt / Beförderungsfälle									Besonders erkennbar gewordene Hinterziehungs- und Mißbrauchsschwerpunkte	
Zahlung in voller Höhe				ermäßigt		nieder- geschlagen	nicht einzutreiben	Anzahl der Strafanzeigen		
Beim Prüfpersonal	vor Anmahnung	nach Anmahnung	nach Gerichts- verfahren	wegen vergessener Zeitkarte	aufgrund betriebsint. Beurteilung einschl. ge- richtl. Vergl.				15	16
9	10	11	12	13	14					

Zusätzliche Hinweise:

<p>Sachbearbeiter (Sp. 1-8): _____ (Name) (Rufnummer)</p> <p>Sachbearbeiter (Sp. 9-10): _____ (Name) (Rufnummer)</p>	<p>Bestätigung durch das Verkehrsunternehmen</p> <p>_____ (Datum) _____ (Unterschrift)</p>
--	---

VRR

Erläuterungen zur Erfassung und Darstellung der Prüfdaten Leistungen und Ergebnisse des Prüfdienstes (Spalten 1-8)

Ticketprüfungen im Erhebungszeitraum (Zeile 1)

- Spalte 1 Zahl der tatsächlich durchgeführten **Ticketprüfungen**. Nicht einbezogen werden Einsatztage (Dienste) oder die Anzahl der Wageneinstiege durch die Prüfer. Die Ermittlung der Gesamtzahl der Ticketprüfungen schließlich notwendiger Plausibilitätskontrollen regeln die Unternehmen betriebsintern.
- Spalte 2 Es werden solche Fälle zahlenmäßig dargestellt, die gem. VRR-Tarif zum EBE führen, ohne Unterscheidung nach Schwarz- oder sog. Graufahrern. Zahlen über Nachlöser bzw. Nachstempler werden nicht berücksichtigt. Diese Daten werden ggf. unter „Besonderheiten“ als nachrichtliche Angaben vermerkt. Wenn das Unternehmen eine Ermäßigung des EBE nachträglich anerkennt (z.B. wegen vergessener Zeitkarte), werden auch diese Fälle dem Begriff „Fahrgäste ohne gültiges Ticket“ zugeordnet.
- Spalte 3 Das Ergebnis der Rechnung ist die Schwarzfahrerquote im Erhebungszeitraum.
- Spalte 4 Es ist die Zahl des Personals darzustellen, das für den **tatsächlichen Prüfeinsatz** zur Verfügung gestanden hat. Zahlen mit einer Dezimalstelle.
- Spalte 5 Unter Prüfaufwand ist die eigentliche Prüftätigkeit einschließlich des Zeitaufwandes für die in diesem Zusammenhang anfallenden Schreiarbeiten zu verstehen. Artfremde Tätigkeiten (z.B. Wahrnehmung von Gerichtsterminen u. dergl.) zählen nicht dazu.
- Spalte 6 -

Schwerpunktprüfungen (Zeile 2)

- Spalten 1-6 Unter Schwerpunktprüfungen sind solche Prüfeinsätze zu verstehen, die massiert und zusätzlich zu den täglichen Prüfdiensten durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus Schwerpunktprüfungen werden in der 2. Zeile als nachrichtliche Angaben zur Zeile 1 dargestellt.
- Spalten 7+8 Es sollen die Schwerpunktprüfungen näher erläutert werden, z.B. Prüfeinsätze auf bestimmten Linien oder in bestimmten Stadtteilen, tageszeitliche Abgrenzungen u. dergl.

Aufwand für die Bearbeitung von EBE-Fällen sowie für die Eintreibung von Forderungsrückständen (Spalten 9-17)

Die Angaben zu den Spalten 9-17 beziehen sich auf die im **Erhebungszeitraum** erfassten Fälle ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Entstehung oder der Fälligkeit. Ein Vergleich mit bestimmten Merkmalen der Zeile 1 ist nicht möglich.

- Spalte 9 -
- Spalten 10 +11 Fälle, die in außergerichtlichen Verfahren zu Ende geführt werden.
- Spalte 12 Hier sind solche Fälle zahlenmäßig dargestellt, die über ein zivilrechtliches Verfahren (Mahnbescheid, Urteil) zur Einziehung des EBE führten.
- Spalte 13 -
- Spalte 14 -
- Spalte 15 Zahl der Fälle, bei denen
- durch Verschulden des Verkehrsunternehmens (fehlerhafte Entscheidung, Informationsmängel u. dergl.)
 - aus rechtlichen Gründen (z.B. nachgewiesene oder vermutete Geschäftsunfähigkeit) oder
 - in begründeten Zweifelsfällen
- eine Niederschlagung der Forderung veranlasst wurde.
- Spalte 16 Zahl der Fälle, deren Weiterverfolgung keine Aussicht auf Realisierung des Anspruchs bietet (z.B. Namensmissbrauch, falsche Anschriften u. dergl.).
- Spalte 17 Zahl der im Zusammenhang mit der Erhebung des EBE eingeleiteten Strafanzeigen.

Hinterziehungs- und Missbrauchsschwerpunkte (Spalten 18-19)

Zur Bewältigung von Hinterziehungs- und Missbrauchsschwerpunkten können Maßnahmen tariflicher und verkaufstechnischer Art erforderlich werden. Besonders erkennbar gewordene Unregelmäßigkeiten sind deshalb darzustellen. Bei Verwendung von EDV-Schlüsselzahlen sind diese der VRR zu erläutern.